



# ***Histo Cup 2021***

## **Ausschreibung**

Historische Fahrzeuge und Clubsport Fahrzeuge

Sicherheitsvorschriften nach ASN

AMF/FIA genehmigt SE 06/2021

Salzburg, 25. Jänner 2021

***Business Consulting GmbH***

A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/664/3404546, Fax: +43/662/620533,  
e-mail: [info@histocup.com](mailto:info@histocup.com), homepage: [www.histocup.com](http://www.histocup.com)

## **HISTO CUP 2021**

Der Promotor „Business Consulting Marketing- & Eventmanagement GmbH“ (im weiteren „BC GmbH“), 5026 Salzburg, Ignaz-Rieder Kai 83, schreibt den

### **„Histo Cup 2021“**

zu folgenden Bedingungen aus:

#### **0. Grundsatz**

Als Basis gelten der Anhang K des internationalen Sportgesetzes der FIA und der Anhang J der jeweiligen Periode. Grundlage ist das Sportgesetz der AMF oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der AMF und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

#### **1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen**

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Wettbewerb beim Promotor online ein Anmeldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen (online Registrierung auf [www.histocup.com](http://www.histocup.com)) und die Einschreibegebühr entrichten. Die Einschreibegebühr beträgt, je nach Zahlungszeitpunkt, EUR 420,00 bis 600,00 und ist auf das Konto der Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse einzuzahlen.

**IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX**

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen **D-Lizenz**, eines ASN's aus der EU oder der Schweiz. Inhaber von höheren Lizenzen sind ebenfalls startberechtigt. Die „BC GmbH“ behält sich vor Einschreibungen und Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen) oder „Gastfahrer“ starten zu lassen. Inhaber nat. A-Lizenzen (mit EU-Zeichen) und int. historischer Lizenzen (H) sind ebenfalls startberechtigt.

Es können bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden. Wenn beide Fahrer an einem Rennwochenende zum Einsatz kommen, dann müssen beide Fahrer auch im Qualifying eingesetzt werden. Die schnellere Zeit wird zur Startaufstellung herangezogen. Bei der Zeitnahme muss der erste Fahrer unmittelbar nach dem letzten Qualifying bekannt gegeben werden

Eingeschriebene Fahrer

- Erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail oder Fax
- Verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung
- werden für die Gesamtwertung gewertet

#### **1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang:**

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der AMF anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren. Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

# **HISTO CUP 2021**

## **1.2. HANS Sicherheitssystem für den Fahrer**

Das HANS System ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben. Ausnahme für Anhang K Fahrzeuge: HANS wird weiterhin dringend empfohlen.

## **1.3. Bord- Boxenfunk:**

Funk ist generell erlaubt. Teams sind für die allfällige Anmeldung bei der jeweils zuständigen Behörde selbst verantwortlich.

## **2. Zugelassene Fahrzeuge - Zeiträume und Klassen**

### **2.1. Tourenwagen und GT's:**

Einteilung: Alle Tourenwagen (Gruppe 1, 2, 5, A und N) und GT-Fahrzeuge (GT / GTS / GTP) aller Zeiträume werden getrennt und in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse historische Autos bis 1971  
Klasse historische Autos bis 1990  
Klasse BMW E 30 bis 1990  
Historische Autos der Clubsportklasse bis 2007  
Clubsportklasse für Autos nach 2007

### **2.2. Historische Formelfahrzeuge:**

Klasse bis 1989, App. K.  
Clubsportklasse bis 1999 inkl. Formel 3  
Clubsportklasse nach 1999

## **3. Technische Prüfung:**

Der Rennleiter hat in Absprache mit den Technical Stewards das Recht, technische Kontrollen durchzuführen - insbesondere die Kontrolle des Hubraums und des Gewichts des Fahrzeugs. Der Antragsteller muss für jede Demontage einen Mechaniker zur Verfügung stellen. Um eine kostspielige Demontage zu vermeiden, wird der Hubraum mit einem Messgerät überprüft. Im Falle einer Abweichung wird eine Demontage gemäß den Bestimmungen des Sportreglements veranlasst. Die Kosten für eine bestellte Demontage trägt der Antragsteller oder der Fahrer.

## **5. Klassifizierung (alle Klassen)**

Alle Teilnehmer an den Punkten sind in der Klassifizierung enthalten. Die Punkte werden in den jeweiligen Klassen angegeben. Bei 3 Startern \* einer Klasse erhält der Gewinner 8 Punkte. Die Punkte werden pro Klasse nach folgendem Schema vergeben:

volle Klasse:	3 Fahrzeuge / Klasse:	2 Fahrzeuge / Klasse:
1. Platz 10 Punkte	1. Platz 9	1. Platz 7
2. Platz 8 Punkte	2. Platz 7	2. Platz 5
3. Platz 6 Punkte	3. Platz 5	
4. Platz 5 Punkte		
5. Platz 4 Punkte		
6. Platz 3 Punkte		
7. Platz 2 Punkte		
8. Platz 1 Punkt		

## **HISTO CUP 2021**

Es müssen mindestens 3 Zeitrunden absolviert werden, um Punkte zu erhalten. Als Starter zählt, wer das Startgeld rechtzeitig bezahlt und am Qualifying teilgenommen hat. Alle Ergebnisse aller Rennen und Klassen werden für die Gesamtklassifizierung verwendet.

Bei Protesten bei anderen Veranstaltungen als der österreichischen Souveränität gelten die jeweiligen Protestbestimmungen des ASN.

### **6. Veranstaltungen:**

Es gibt sechs Veranstaltungen mit jeweils zwei Rennen. Renntermine (Änderungen vorbehalten):

- 09. - 11. April Red Bull Ring (A)
- 23. - 25. April Brno (CZ)
- 28. - 30. Mai Salzburgring (A)
- 13. - 15. August Slowakische (SK)
- 17. - 19. September Salzburgring (A)
- 08. - 10. Oktober Adria int. Raceway (I)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Termine zu ändern oder neue Termine mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung zu verwenden. Die Teilnehmer werden per Internet informiert.

Während einer Veranstaltung finden ein freies Training und ein Qualifying von jeweils mindestens 20 Minuten sowie zwei Rennen mit einer Distanz von jeweils 50 bis 60 km (normalerweise 10 bis 12 Runden) statt. Die jeweiligen Trainingsergebnisse gelten für den Start des ersten Rennens. Beim zweiten Rennen werden die Ergebnisse des ersten Rennens berücksichtigt. Alternativ können zwei Qualifying Sessions und zwei Rennen angekündigt werden.

### **7. Startvorgang:**

Für alle Rennen muss ein rollender Start (Indianapolis Start) gem. Zu den einschlägigen FIA-Regeln. Die Aufstellung erfolgt in der Boxengasse oder im Fahrerlager. Jeder Teilnehmer ist für seine korrekte Startposition verantwortlich. Nachdem die Aufwärmrunde gestartet wurde, wird sie wegen eines falsch platzierten Fahrzeugs nicht angehalten.

### **8. Preisvergabe**

Die Teilnehmer, die am Ende der Saison in den Kategorien und Klassen die meisten Punkte erzielt haben, sind "Klassensieger". Der absolut Beste mit maximalen Punkten ist der Histo Cup-Gesamtsieger.

Im Falle eines Punktgleichstandes entscheidet die Anzahl der Klassifikationen, die Anzahl der zweiten Plätze steigt mit einem weiteren Punktgleichgewicht usw.

### **9. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen**

#### **9. 1. Prinzip:**

Jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung verantwortlich. Der Veranstalter veröffentlicht das Anmeldeformular im Internet. Die Teilnehmerliste wird sofort online angezeigt.

## **HISTO CUP 2021**

### 9.2. Nenngeld:

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 530,00 pro Veranstaltung und ist auf das Konto des Veranstalters zu zahlen: Business Consulting GmbH, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX.

Wer rechtzeitig im Voraus bezahlt, erhält eine Ermäßigung von 50,00 EUR. Das Startgeld beträgt dann EUR 480,00. Die Anmeldegebühr beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Einsendungen sind nur gültig, wenn das Startgeld rechtzeitig bezahlt wurde. Der Einzahlungsschein ist während der Verwaltungsinspektion einzureichen. Die Zahlung auf der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen zum vollen Betrag möglich.

## **10. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln**

### 10.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z. B. Zickzackfahren, Schieben usw.), Unfälle usw. sind zu unterlassen und werden der Rennleitung grundsätzlich gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss von der Bewertung geahndet werden können. Als erste Maßnahme wird eine Zeitstrafe von mindestens 30 Sekunden verhängt.

Wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens einen technischen Defekt oder Unfall feststellt, muss er die Rennstrecke / Ideallinie so schnell wie möglich verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke stehen lassen und sofort verlassen, wenn die Boxengasse nicht erreichbar ist ihm. Es ist unbedingt erforderlich, den Anweisungen der Marschälle zu folgen. Im Falle eines Motorschadens und der daraus resultierenden Leckage von Flüssigkeiten muss die Rennstrecke / Ideallinie sofort geräumt und das Fahrzeug außerhalb der Strecke geparkt werden. Ein weiteres langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall absolut verboten.

Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse - insbesondere auf der Rennstrecke - sind strengstens untersagt. Jeder Verstoß kann zum Ausschluss des Teilnehmers führen oder an die Sporting Stewards der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet werden, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### 10.2. Ersatzstrafe durchfahren

Wenn es nicht möglich ist, eine Durchfahrtsstrafe durchzuführen, wird diese durch eine Zeitstrafe von 30 Sekunden ersetzt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

### 10.3. Rennleiter

Bei allen Veranstaltungen ist ein Rennleiter im Einsatz. Der Rennleiter ist der alleinige Ansprechpartner für alle Fragen zu Sportbestimmungen, Organisation der Trainings- und Rennveranstaltungen, Protesten usw.

### 10.4. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrevertreffen ist für alle Fahrer obligatorisch.

# **HISTO CUP 2021**

## **11. Allgemeines**

Der Veranstalter des Histo Cup Austria behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der AMF bedürfen bzw. durch die AMF/den Sportkommissar anerkannt wird.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

### 11.1. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Bewerbungen der AMF:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftähnlichen Bewerbes der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

### 11.2. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass

## **HISTO CUP 2021**

sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

### 11.3. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der

## **HISTO CUP 2021**

Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

### **12. Adresse des Veranstalters/Promotors**

#### **Business Consulting Marketing- & Eventmanagement GmbH**

Ignaz-Rieder-Kai 83  
5026 Salzburg

Tel.: +43 664 3404546  
Fax: +43 662 620 533  
e-mail: [info@histocup.com](mailto:info@histocup.com)  
homepage: [www.histocup.com](http://www.histocup.com)

**Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 26. 04. 2021  
Nach Änderung bei der FIA am 23.04.2021 unter Eintragungs-Nr. 06/3/2021**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club Austria Motorsport  
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz**